

Hannelore Tölke, Linksfraktion Bonn, Altes Rathaus, Am Markt, 53111 Bonn

An den

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch

im Hause

Bonn, den 22. August 2011

## **Offener Brief / Städtische Stellungnahme zu Leistungskürzung bei einer Schwangeren**

Sehr geehrter Herr Nimptsch,

die Linksfraktion Bonn wendet sich heute mit einem offenen Brief an Sie und wünscht sich Aufklärung im Fall einer jungen schwangeren Bonnerin, der vom Jobcenter zum 1. August alle Leistungen entzogen wurden, da sie angeblich ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei.<sup>1</sup> Wie in der Presse berichtet, hatte die Frau einen Termin nicht wahrgenommen, da ihr Arzt Bettruhe verordnet hatte. In dem Zusammenhang hat die Stellungnahme der Stadt im Artikel des Bonner Generalanzeiger vom 16.08.2011 („Jobcenter streicht Schwangern das Geld“) bei der jungen Frau und der Linksfraktion erhebliche Irritationen ausgelöst, weil das städtische Presseamt anscheinend ungeprüft Aussagen des Jobcenters wiedergegeben hatte, die nach unserem Kenntnisstand nicht den Tatsachen entsprechen.

So hieß es in dem Artikel des Bonner Generalanzeigers:

*„Aus Sicht der Stadt, die das Jobcenter (bis Dezember 2010 Arge) mit der Arbeitsagentur betreibt, liegt der Fall ganz anders. ‚Die Frau ist zu sechs Terminen unentschuldigt nicht erschienen‘, berichtete Elke Palm aus dem städtischen Presseamt. Im Jobcenter sei bis zur Entscheidung über die Leistungskürzung nicht bekannt gewesen, dass die Tannenbuscherin schwanger sei.“*

Inzwischen hat das Jobcenter im sozialgerichtlichen Eilverfahren die Ansprüche der jungen Frau anerkannt und somit die Entziehung der Leistungen rückgängig gemacht. Dennoch bleiben Fragen offen, weil das städtische Presseamt offensichtlich ungeprüft Informationen des Jobcenters an die Presse weitergegeben hat und somit zumindest für ein falsches Bild über die Frau gesorgt hat.

Tatsächlich hat das Jobcenter schon seit April Kenntnis über die Schwangerschaft. Uns liegt der Leistungsbescheid vom 11. April 2011 der jungen Frau vor. Aus diesem geht eindeutig hervor, dass sie schon ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf für werdende Mütter erhalten hat.

---

<sup>1</sup> Vgl. GA v. 16.08.2011, „Jobcenter streicht Schwangerer das Geld“, <http://www.general-anzeiger-bonn.de/index.php?k=loka&itemid=10490&detailid=926242>

Ohne die Vorlage eines Mutterpasses würde ein solcher Mehrbedarf nicht gewährt werden. Auf Anfrage übersenden wir Ihnen gerne einen Auszug des Leistungsbescheides vom 11. April 2011 zur vertraulichen Behandlung. Die Schwangerschaft geht auch aus dem Protokoll des Jobcenters zur Antragstellung vom 3. März 2011 hervor.

Es ist ebenfalls nicht zutreffend, dass die Frau sechsmal ohne eine Entschuldigung nicht zu Terminen im Jobcenter erschienen ist. Auch hier gibt es Krankmeldungen. Zudem hätte das Jobcenter bei tatsächlich unentschuldigtem Fehlen jeweils eine zehnpromtente Sanktion aussprechen müssen, wie es die Gesetzesvorschrift des § 32 SGB II vorsieht. Auch das ist nicht geschehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Hartz IV-Beratung des Kreisverbands DIE LINKE regelmäßig mit Fällen konfrontiert ist, bei denen Schriftstücke von Betroffenen beim Jobcenter nicht ankommen, selbst wenn diese in den Hausbriefkasten geworfen werden. Diese Erfahrung wird auch von vielen Anwälten geteilt und kann nicht als Einzelfall angesehen werden.

Der hochschwangeren Frau wurden sodann mit Wirkung zum 1. August alle Leistungen entzogen. Berufen wurde sich hierbei auf die Mitwirkungspflichten (§ 61 i.V.m. § 66 SGB I). Die Tatsache, dass hier fehlende Mitwirkung zum Anlass genommen wurde, um die Leistungen komplett zu entziehen, zeigt uns, dass der Kenntnisstand der beteiligten Mitarbeiter im Jobcenter mehr als mangelhaft ist. Die Mitwirkungspflichten haben nichts mit Meldeterminen zu tun, sondern dienen einzig leistungserheblichen Gesichtspunkten (im Fall des § 61 SGB I mündliche Erörterung des Antrags oder Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendiger Maßnahmen). Vertrauen in rechtmäßiges Verwaltungshandeln können Bonner Bürgerinnen und Bürger bei so einer Entscheidung jedenfalls kaum haben.

Die Aussagen des städtischen Presseamtes gegenüber dem Bonner Generalanzeiger aber haben nun darüber hinaus dazu geführt, dass ein schlechtes Licht auf die junge Frau geworfen wurde. Das ist nicht zu rechtfertigen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das städtische Presseamt überhaupt für das Jobcenter Statements abgibt.

Die Linksfraktion Bonn erwartet in diesem Fall Aufklärung und bittet Sie, sich persönlich dafür einzusetzen. Der unnötige Stress, dem die werdende Mutter ausgesetzt war, ist weder für die Gesundheit der Mutter noch dem Schutz des ungeborenen Lebens zuträglich. Außerdem sollte nach Prüfung des Sachverhalts eine Richtigstellung durch das Presseamt erfolgen.

Dieser Fall – aber auch die vielen anderen – macht deutlich wie wichtig die politische Kontrolle des Jobcenters ist. In diesen Zusammenhang hatten wir es begrüßt, dass durch das Sozialdezernat ein Vertreter der Linksfraktion zu den kommunalpolitischen Vorbesprechungen der Trägerversammlung des Jobcenters eingeladen wurde. Dieser wurde inzwischen aber wieder ausgeladen, weil die Fraktionen CDU und Grüne keinen Vertreter der Linksfraktion in Vorbesprechungen duldeten. Transparenz und kritisches Begleiten des Jobcenters sind so zumindest sehr eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Tölke  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende